11.05.1988

30-Je/ko.-

0211/6214-313

LANDTAG

NORDRHEIN-WESTFALEN

ZUSCHRIFT

10/ 2062

10. WAHLPERIODE

VDI-GESELLSCHAFT BAUTECHNIK (VDI-Bau) POSTFACH II 39 · D-4000 DUSSELDORF I

An den Vorsitzenden des Arbeitskreises Städtebau und Wohnungswesen Herrn Erwin Pfänder MdL und die Mitglieder des Arbeitskreises 15 Haus des Landtags

4000 Düsseldorf 1

Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung -Schreiben von Herrn Volker Schultz MdL vom 03.05.1988 an den KONTAKT-KREIS-BAU NW (Herrn Dipl.-Ing. P. Funcke)

Sehr geehrter Herr Pfänder, sehr geehrte Damen und Herren,

durch das o.g. Schreiben erhielt ich Kenntnis von den Beratungsergebnissen der im AK 15 vertretenen SPD-Fraktionsmitglieder.

Die darin zitierte Neuregelung der Bauvorlageberechtigung ist völlig unbefriedigend. Unzutreffend ist auch die Aussage, daß alle Bauingenieure das Bauvorlagerecht behalten, wenn es ihnen nach jetziger Rechtslage zusteht. Beispielsweise wäre ich persönlich betroffen, denn mir würde ab 1990 das Vorlagerecht entzogen, weil meine mehrjährige Tätigkeit als Verfasser von Bauvorlagen einige Jahre zurückliegt.

Auf die Wiedergabe der VDI-Stellungnahme mit ihren auch juristisch abgesicherten Argumenten möchte ich zugunsten eines Kompromiβvorschlags verzichten.

Die Forderung des VDI nach Beibehaltung des § 83a der früheren Bauordnung könnte im Interesse einer <u>einvernehmlichen Regelung</u> wie folgt modifiziert werden:

§ 83a Abs. 3, letzter Satz:

In den Fällen des Satzes 1 Nr. 1 Buchstabe b und Nr. 3 bedarf es ferner einer praktischen Tätigkeit von mindestens zwei Jahren.
Kompromißvorschlag:

In den Fällen des Satzes 1 Nr. 1 Buchstabe b und Nr. 3 bedarf es ferner einer praktischen Tätigkeit von mindestens zwei Jahren, <u>die der Planung von Gebäuden und der Erarbeitung von Bauvorlagen galt.</u>

Mit dieser Regelung wäre wirklich eine volle Besitzstandswahrung gewährleistet. Bitte berücksichtigen Sie dieses Votum bei der Verabschiedung der Bauordnungs-Novelle.

Mit freundlichen Grüßen

VDI-Gesellschaft Bautechnik

Der Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Reinhold Jesorsky

WEREIN DEUTSCHER INGENIEURE - GRAF-RECKE-STRASSE 84 - POSTFACH 1139 - D

8 586 525 - TELEFAX (02 II) 6214 - 575 - BTX * 486 00 * - DEUTSCHE BANK AG DUSSELDORF BLZ 300 700 (U) NOTNIU-INE 342 (111.1. DA) VERMANN LAMPE KG DUSSELDORF IBLZ 300 20151) KONTO-NR. 102/22 690 - POSTGIRO ESSEN IBLZ 300 100 431 KONTO-NR. 685 04 - 430